Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum bes Börsenvereins der Deutschen Buchhandler ju Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn= und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M. für Nichtmitglieder 20 M. Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilsen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Mr. 117.

Leipzig, Sonnabend ben 23. Mai 1903.

70. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Stenvgraphischer Bericht

über bie

Verhandlungen

der

Ordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonntag Kantate ben 10. Mai 1903, vormittags 1/211 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig.

Tagesordnung:

- 1. Geschäftsbericht über bas Bereinsjahr 1902/03.
- 2. Bericht des Rechnungs-Ausschuffes über die Rechnung 1902.
- 3. Bericht des Rechnungs-Ausschuffes über den Boranichlag 1903.
- 4. Antrag der Herren Dr. Max Niemener-Halle a/S. und Genossen: Die Hauptversammlung wolle den Vorstand des Börsenvereins ersuchen, von dem ihm nach § 4 Absatz 6 der Satzungen zustehenden Recht Gebrauch zu machen und die Lieferung des Börsenblatts an diezenigen Bibliotheken und sonstigen Interessenten zu genehmigen, die sich verpflichten, Maßregeln zu treffen, die den mißbräuchlichen Gebrauch des Blatts ausschließen.
- 5. Untrag des Borftands:
 - Die Hauptversammlung wolle die Einsesung eines außerordentlichen Ausschusses zur Revision der Rest= buchhandels=Ordnung beschließen. Die Festsetzung der Zahl und die Bestimmung seiner Mitglieder wird dem Borstand übertragen. (Die nähere Begründung dieses Antrags war im Börsenblatt 1903 Nr. 95 abgedruckt.)
- 6. Antrag der Herren Dr. B. Lehmann-Danzig und Genoffen:
 - Der § 4 der Buchhändlerischen Bertehrsordnung erhält ju seinem Absat a nachfolgenden Bufat:
 - »Bei denjenigen Berlagsartikeln jedoch, die vom Berleger mit einem geringern als dem Minimalrabatt von 25% in Rechnung oder 30% bar verkauft werden, bleibt den Sortimentern die Festsetzung des Labenpreises in das eigne Ermessen gestellt. Bei Artikeln unter 60 Pf. Ordinärpreis steigt der Minimalsrabatt auf 35 resp. 40%.«
 - »Solche Berlagsartikel, deren Berkaufspreis den Sortimentern überlaffen wird, erscheinen in sämtlichen Publikationen bes Börsenvereins ohne Angabe von Netto- oder Ordinärpreisen.«
- 7. Neuwahlen:
 - Es find zu wählen:
 - I. Borftand:
 - der zweite Schriftführer an Stelle des ausscheidenden herrn Alexander Frande-Bern; der zweite Schatzmeister an Stelle des aussicheidenden herrn Wilhelm Müller-Wien.
 - Borfenblatt für ben beutichen Buchhandel. 70. Jahrgang.

546